

Dieser Newsletter wird in der *englischen Fassung* von SOMO und WEED herausgegeben (*hier abonnieren*).

Neoliberalismus mit menschlichem Antlitz?

Was von der neuen EU-Kommission zu erwarten ist

Von Peter Wahl, WEED

Jean-Claude Juncker, der neue Präsident der Europäischen Kommission sowie frühere Premierminister des Kleinstaates und der Steueroase Luxemburg (500.000 Einwohner), hat sein „Siegerteam“ für die neue Kommission präsentiert. Er will nach fünf Jahren Krise das Gefühl eines Neuanfangs für die EU vermitteln. Im Gegensatz zur Gesundheitsbetriebe seines Vorgängers machte Juncker einige [selbstkritische Bemerkungen](#) und gestand ein, was Kritiker – auch in diesem Newsletter – schon seit Jahren sagen: Es gibt in der EU einen „Mangel an sozialer Fairness und die „demokratische Legitimität hatte gelitten“. Deshalb versprach er einen „Neustart“ sowie „Arbeit, Wachstum, Fairness und demokratischen Wandel“.

Natürlich wäre ein Urteil darüber, ob das nur rhetorisches Facelifting und Neoliberalismus mit menschlichem Antlitz ist, verfrüht. Denn die Kommission wird ihre Arbeit erst am 1. November aufnehmen. Aber sieht man sich die Auswahl der neuen Kommissare und die strukturellen Veränderungen in der Kommission genauer an, bleibt wenig Anlass für Optimismus.

Den Bock zum Gärtner gemacht

Für die an Finanzmarktregulierung Interessierten ist der spektakulärste Fall natürlich die Nominierung von Jonathan Hill als Kommissar für Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Bankenunion. Der bloße Umstand, dass Juncker einen Briten für dieses Amt vorsieht, ist eine Provokation für alle Befürworter einer ernsthaften Finanzmarktregulierung. Denn in der Vergangenheit hat Großbritannien alles unternommen, striktere Regeln für die Finanzwirtschaft zu blockieren und zu verwässern. London war die Speerspitze bei der Verhinderung jeglicher Regulierung, die den Interessen der Londoner City zuwiderlaufen könnte. Gegen die Finanztransaktionssteuer (FTT) wurde sogar eine Klage beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) eingereicht.

Offiziell dürfen die Kommissare zwar nicht die nationalen Interessen ihres Heimatlandes

Inhaltsübersicht

- 1 – Neoliberalismus mit menschlichem Antlitz? Was von der neuen EU-Kommission zu erwarten ist
- 2 – Das Ringen der Staaten mit den Steuervermeidern – und miteinander
- 4 – Kurzinformativ: Finanzdienstleistungen in CETA, TiSA und TTIP
- 4 – Kurzinformativ: Verhandlungen über Finanztransaktionssteuer dauern an
- 5 – Kalender

vertreten. Aber die Absicht hinter dieser Nominierung geht weit über Finanzmarktregulierung hinaus: Großbritannien ist kurz davor, die EU zu verlassen. In den Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai wurde die *United Kingdom Independence Party (UKIP)*, die einen EU-Austritt fordert, zur stärksten britischen Partei. Ein großer Teil der konservativen Partei verfolgt die gleiche Linie. Dagegen will Juncker Großbritannien in der EU halten. Indem er Camerons Vorschlag für die Nominierung Hills akzeptiert, sendet er eine klare Botschaft an die Briten: „Seht, Ihr könnt auf die Entscheidungen starken Einfluss nehmen, Großbritannien kann das Profil der EU-Politik mitgestalten, wenn Ihr drin bleibt.“

Das wird aber nur funktionieren, wenn Hill daheim Erfolge vermelden, also eine strenge Regulierung der Finanzwirtschaft verhindern kann.

Der Gipfel ist jedoch, dass Hill als Mitgründer der Lobbyfirma Quiller Consultants im Auftrag der Londoner Börse und der Bank HSBC gearbeitet hat. Auf ihrer Homepage [schreibt](#) die Firma stolz: „Seit 1998 hat Quiller Kunden beraten, die in einige der bedeutendsten Vorfälle und der großen Politik involviert waren, und half ihnen dabei, ihr Anliegen möglichst effektiv durchzusetzen, und stand auch denen zur Seite, die nicht im Rampenlicht der Öffentlichkeit und der Medien stehen wollten.“

Die Londoner City hat die Botschaft richtig verstanden. Der Sprecher der „City of London Corporation“ [sagte](#): „Die City begrüßt die Nominierung von Jonathan Hill als Kommissar für Finanzmarktstabilität, Finanzdienstleistungen und die Bankenunion – ein wirtschaftliches Spitzenressort, das die Rolle Großbritanniens als

Europas führenden Standort für Finanz- und andere professionelle Dienstleistungen widerspiegelt.“

Ein Nebeneffekt für Juncker wird sein, dass Hill auch die Interessen des Luxemburger Finanzsektors mitverteidigen wird. Juncker konnte in der Vergangenheit immer erfolgreich den Eindruck vermitteln, er wäre ein 150-prozentiger Europäer. Aber hinter dieser Fassade war ihm das Hemd der Luxemburger Banken immer näher als der Rock des allgemeinen Interesses an einer wirksamen Finanzmarktregulierung in der EU. Luxemburg versteckte sich immer hinter Großbritannien, jüngst auch im Fall der FTT, wo das Land zum EuGH gegangen wäre, hätte London es nicht schon getan.

Hill ist nicht das einzige Beispiel, wo Juncker außerordentlich wirtschaftsfreundliche Kommissare nominiert hat. Energiekommissar *Miguel Cañete* von den spanischen Konservativen war Präsident einer Filiale der Ölfirma Mercantil Petrolifera Ducar, bevor er ins spanische Parlament einzog. Er hielt weiterhin Anteile an der Firma, ohne dies jedoch transparent zu machen. Die anderen beiden Kernressorts, Handel und Wettbewerb, bleiben in der Hand von verlässlichen nordischen Neoliberalen, *Cecilia Malmström* (Schweden) und *Margrethe Vestager* (Dänemark). Beide gehören der Gruppe der liberalen Parteien an.

Zentralisierung der Macht

Als neue hierarchische Ebene in der Kommission führt Juncker Vizepräsidenten ein, die thematische Arbeitsgruppen leiten und koordinieren sollen. **Offiziell soll** das den Austausch zwischen den Kommissionsmitgliedern verbessern und sie von "erstarrten Strukturen" wegbewegen. Aber das dient Juncker auch dabei, leichter Einblick und Zugang zu den Ressorts zu bekommen und bestimmte Projekte anstoßen oder blockieren zu können. Das stärkt seine Position und die Rolle der Kommission gegenüber dem Rat, also dem Gremium der nationalen Regierungen, der immer noch die entscheidende Komponente der Brüssler Machtstruktur ist.

Ein Beispiel, wie die ganze Sache funktionieren soll: *Valdis Dombrowski*, früherer lettischer Premierminister und Marktfundamentalist, wird eine Gruppe zur Reform der Wirtschafts- und Währungsunion, zur Stabilität des Euro, der Finanzmarktregulierung und der Konvergenz von Wirtschafts-, Steuer- und Arbeitspolitik leiten. Weitere Mitglieder der Gruppe sind: der oben erwähnte *Jonathan Hill*, *Marianna Thyssen*, eine für Arbeit zuständige Christdemokratin aus Belgien und *Pierre Moscovici*, früherer französischer Finanzminister und Sozialdemokrat vom "New Labour"-Typus, der für Wirtschaft und Steuern zuständig ist. Man muss an Wunder glauben, um von so einem Team einen substantiellen Wechsel in den Kernbereichen der Krise zu erwarten.

Stresstest gleich am Anfang

Allerdings besteht auch das Risiko, dass die Komplexität der neuen Struktur die Bruchlinien innerhalb der Kommission vertiefen und zu Kompetenzchaos führen wird.

Die Krise spitzt sich gegenwärtig wieder zu: anhaltende Rezession in Italien, Nullwachstum in Frankreich, der bisherige Wachstumsmotor Deutschland stottert, die Schuldenquoten steigend, es droht Deflation und Arbeitslosigkeit verharrt auf Rekordniveaus. Der gefürchtete „triple dip“, die dritte Rezession lauert am Horizont. Sie wird Junckers **Überzeugung**, dass "Wirtschaftswachstum und Vertrauen jetzt nach Europa zurückkommen" gleich zu Anfang einem harten Stresstest unterziehen.

Das Ringen der Staaten mit den Steuervermeidern – und miteinander

Von *Markus Henn, WEED*

Im November 2013 hatten die G20-Staaten einen **Aktionsplan** der OECD gegen die „Erosion der [Steuer-]Basis und Gewinnverschiebung“ multinationaler Unternehmen unterstützt (für einen Überblick siehe **Newsletter Dezember 2013**). Dieser wird nun von den Mitgliedern der OECD und der G20 – insgesamt 44 Staaten – bis Ende 2015 bearbeitet. Die OECD hat sich zwar zusätzlich um eine Einbindung von Entwicklungsländern bemüht. Allerdings beschränkte sich dies auf regionale Konsultationen. Und der Aktionsplan selbst gibt von vorneherein eher die Probleme der reicheren Staaten wieder. Dagegen wird zum Beispiel nicht ernsthaft diskutiert, wie die Unternehmensgewinne – und damit die Steuern – gerechter zwischen den weniger und weiter entwickelten Staaten aufgeteilt werden können, in denen ein Unternehmen grenzüberschreitend tätig ist. Das überrascht jedoch nicht, denn auch die bisherigen Standards der OECD sind auf ihre Mitglieder zugeschnitten, allen voran ihr Muster für Steuerabkommen. Deswegen haben die Vereinten Nationen in den letzten Jahren eigene Standards entwickelt, die eher die Interessen der ärmeren Staaten berücksichtigen. Doch die Vereinten Nationen wurden von den G20 und der OECD im aktuellen Reformprozess erneut an den Rand gedrängt.

Zwischenergebnisse vom September 2014

Nun erschienen im September 2014 **Zwischenergebnisse** zur einen Hälfte des Aktionsplans:

Qualifizierungskonflikte (Aktion 2): In diesem Aktionspunkt geht es um bestimmte Unterschiede

zwischen nationalen Steuerbestimmungen. Unternehmen können diese ausnutzen und erreichen, dass ein und derselbe Kostenfaktor in zwei Staaten die Steuerbasis mindert oder nicht besteuert wird. Der häufigste Fall ist die unterschiedliche Behandlung einer Transaktion durch einen Staat als Eigenkapital und durch einen anderen als Kredit. Dadurch kann das Unternehmen zugleich in einem Land von den Erlösen die Zinsen als Kosten abziehen und im anderen Land eine steuerfreie Dividende einstreichen. Gegen solche Strukturen empfiehlt die OECD nun zu Recht, Steuervorteile für eine Transaktion zu streichen, wenn ein anderer Staat ebenfalls einen Vorteil für dieselbe Transaktion gewährt. Sollte ein Staat nicht kooperativ sein, sollen die Staaten unilateral vorgehen. In der EU und Deutschland gibt es seit kurzem schon Regeln in diesem Sinne.

Schädliche Steuerpraktiken (Aktion 5): Bei diesem Punkt werden nationale Steuerregeln darauf geprüft, ob sie unangemessene Steuervorteile gewähren. Ziel ist, zumindest eine gewisse wirtschaftliche „Substanz“ zu haben, z.B. bei einem Patent die Entwicklung desselben in dem Land. Die OECD hatte zu solchen Vorteilen schon vor 15 Jahren begonnen zu arbeiten, aber bislang am Ende fast immer Persilscheine ausgestellt oder sich Zeit mit der Prüfung gelassen. Auch jetzt kommt die OECD nicht viel weiter. Denn es gibt nur eine vage Forderung nach mehr Transparenz und einen komplexen Vorschlag zur Prüfung der Substanz, der aber noch nicht Konsens ist. Die OECD gibt daher offen zu, dass man sich bei einer der schädlichsten Praktiken nicht einigen konnte, nämlich wenn Einnahmen aus Patenten oder Lizenzen wenig oder gar nicht besteuert werden. Vor allem Großbritannien, Luxemburg, die Niederlande und Spanien sollen sich dagegen gesperrt haben.

Missbrauch von Steuerabkommen (Aktion 6): Steuerabkommen sind für die Steuervermeidung zentral und aufgrund des erwähnten OECD-Musters oft nicht im Interesse der Entwicklungsländer gestaltet. Deshalb wurde dieser Punkt auch in einem **Sonderbericht** der OECD zu den Interessen von Entwicklungsländern als eine Priorität identifiziert. Die OECD schlägt immerhin vor, in ihrem Musterabkommen fortan klarzustellen, dass es sich auch gegen Nicht-Besteuerung richtet. Bislang ist der Zweck nur die Vermeidung doppelter Besteuerung. Außerdem soll es in den Abkommen als Mindeststandard eine Klausel geben, die eine Nicht-Besteuerung unterbindet. Das ist sinnvoll, aber nicht völlig neu, da schon viele bilaterale Abkommen solche Klauseln enthalten, unter anderem auch das letztes Jahr veröffentlichte deutsche **Verhandlungsgrundlage**.

Verrechnungspreisen für immaterielle Güter (Aktion 8): Verrechnungspreise werden für grenzüberschreitende Geschäfte innerhalb eines Unternehmens genutzt, welche inzwischen den

Großteil des Welthandels ausmachen. Um völliger Willkür der Unternehmen und unbegrenzter Gewinnverschiebung über unangemessen Verrechnungspreise einen Riegel vorzuschieben, baut die OECD bislang auf das sogenannte Fremdvergleichsprinzip. Dabei muss für ein Geschäft innerhalb eines Unternehmens derselbe Preis wie für ein Geschäft mit einem externen Kunden oder Geschäftspartner berechnet werden. Dieser Ansatz stößt spätestens bei immateriellen Werten wie Patenten und Lizenzen an Grenzen – denn solche Güter sind ja per Definition einmalig. Das Problem ist der OECD schon Jahrzehnte bewusst. Trotzdem hält sie in ihren Vorschlägen weiterhin im Prinzip am Fremdvergleich fest. Vorschläge, die ein wenig darüber hinaus weisen, tauchen zwar auch auf, aber sie wurden zur Entscheidung auf 2015 verschoben.

Länderbezogene Dokumentationspflichten (Aktion 13): Transparenz über die Geschäfte der Unternehmen ist Voraussetzung für das Erkennen von Steuervermeidung. Die OECD schlägt nun zwar vor, wichtige länderbezogene Daten der Unternehmen den Behörden zugänglich zu machen. Aber eine Veröffentlichung, wie sie schon lange von der Zivilgesellschaft gefordert wird, ist nicht vorgesehen. Damit wird der Nutzen der Daten begrenzt bleiben, denn Behörden können oder wollen nicht immer alle Probleme erkennen. Der kritische Blick der Öffentlichkeit und der Wissenschaft würde es Unternehmen deutlich schwerer machen, Steuern zu vermeiden.

Digitale Wirtschaft (Aktion 1): Die Arbeit an diesem Punkt ist von besonderer Art, weil es hier weniger um eine bestimmte Vermeidungspraxis geht als um die neue Art des Wirtschaftens über moderne Kommunikations- und Produktionswege. Die OECD hält es nicht für möglich, diese „digitale Wirtschaft“ klar vom Rest der Wirtschaft abzutrennen, vielmehr werde die gesamte Wirtschaft digitaler. Die OECD erkennt an, dass diese Digitalisierung zwar nicht völlig neue Probleme bei der Besteuerung schafft, aber doch die bestehenden verschärft, zum Beispiel was die steuerliche Zuordnung von Vermögenswerten und wirtschaftlichen Aktivitäten angeht. Die vorgeschlagenen Maßnahmen, die auch noch weiter diskutiert werden, erschöpfen sich dementsprechend weitgehend darin, bei den anderen Punkten des Aktionsplans auf die Digitalisierung zu achten.

Multilaterales Abkommen (Aktion 15): Bislang ist das internationale Steuerrecht geprägt von bilateralen Steuerabkommen, die nur mäßig durch Standards der OECD und der Vereinten Nationen vereinheitlicht sind. Das ist ein Grund für die Steuervermeidung und erschwert zugleich deren Bekämpfung, weil tausende von Steuerabkommen angepasst werden müssen. Die OECD hat deshalb den Bedarf für ein multilaterales Abkommen und dessen Machbarkeit geprüft. Sie kommt zu dem Schluss, dass dieses sowohl wünschenswert als auch möglich sei. Doch ob die

Staaten sich am Ende auf diesen Systemwechsel einlassen werden, ist unklar. Zwar soll das Abkommen später auch für alle Länder offen sein – bei der Gestaltung mitreden dürfen sie aber nicht.

Weitere Arbeit

Die OECD wird nun die offenen Aspekte der genannten Aktionspunkte zu lösen versuchen. Aber vor allem wird sie die offenen Punkte ihres Aktionsplans abarbeiten. Dabei geht es um unternehmensinterne Finanzdienstleistungen (Aktion 4), Kapital- und Risikotransfers (Aktion 9) und andere Transaktion zu Hochrisiken (Aktion 10), die auch als Priorität von Entwicklungsländern identifiziert wurden. Gleiches gilt für den Punkt „künstliche Vermeidung des Status als Betriebsstätte“ (Aktion 7). Denn Steuern werden nur dort erhoben, wo eine Betriebsstätte, das heißt eine wirtschaftliche Aktivität von gewisser Bedeutung vorhanden ist. Allerdings scheint die OECD sich eher nicht um die für Entwicklungsländer wichtigen Aspekte der Betriebsstätten-Definition zu kümmern. Des Weiteren geht es um Maßnahmen gegen Briefkastenfirmen (Aktion 3), wo ein ähnlicher Widerstand wie bei den Lizenzboxen zu erwarten ist. Um noch mehr Transparenz zu erreichen, wird über die Offenlegung aggressiver Steuergestaltungen durch die Unternehmen (Aktion 11) und zusätzliche Unternehmensdaten für die Steuerbehörden (Aktion 12) diskutiert. Schließlich wird die Nutzung von Streitschlichtungsmechanismen geprüft (Aktion 14).

Bislang ist nicht absehbar, dass die Arbeit der G20 und der OECD Steuervermeidung tatsächlich stark zurückdrängen wird. Weiter gehende Probleme des Steuerwettbewerbs, die heiklen Steueranreize für ausländische Investitionen und wichtige Benachteiligungen von Entwicklungsländern durch die OECD-Standards sind dabei noch nicht einmal angesprochen worden.

Kurzinfo: Finanzdienstleistungen in CETA, TiSA und TTIP

Die Verhandlungen zum Abkommen zwischen Kanada und der EU („CETA“) wurden am 26. September in Ottawa (Kanada) offiziell für beendet erklärt und ein [endgültiger Text](#) wurde veröffentlicht. Allerdings hat die deutsche Bundesregierung inzwischen Bedenken geäußert, unter anderem weil Staatsanleihen den Investor-Staat-Klagen unterworfen seien, solange dies im „Anhang zum Kapitel über Finanzdienstleistungen“ nicht klar anders geregelt ist. Dadurch könnten Umschuldungen oder Schuldenschnitte verhindert werden, wie sie in Finanzkrisen nötig sind, um Zahlungen durch die Steuerzahler/innen zu vermeiden. Ebenfalls kontrovers ist, dass

Finanzmarktregulierung von den Investor-Staat-Klagen erfasst sind, sofern es keine Einigung in zwei Ausschüssen gibt, dass die Regulierungsmaßnahme als vernünftig gilt. Es gibt noch weitere Beschränkungen für die Regulierung, wie eine neue [Studie](#) aus Kanada feststellt (siehe S. 18ff.)

In der letzten Verhandlungsrunde zwischen den USA und der EU („TTIP“) wurden die Verhandlungen zu Finanzdienstleistungen auf Eis gelegt: Die USA weigern sich weiterhin, über Finanzmarktregulierung zu sprechen (siehe auch [Newsletter Juli 2014](#)) und deshalb weigert sich die EU im Gegenzug, über die Liberalisierung von Finanzdienstleistungen – darunter auch nicht-diskriminierende – zu verhandeln. Dass die Haltung beider Seiten gegen eine strenge Regulierung gerichtet ist, warnten jüngst EU- und US-Organisationen in einem [Offenen Brief](#) und Finance Watch in einem neuen [Papier](#).

In der Zwischenzeit gehen die geheimen Verhandlungen zwischen der EU und 22 anderen Mitgliedern der Welthandelsorganisation – darunter USA und Kanada – über ein Abkommen zu Dienstleistungen („TiSA“) weiter. Unter anderem geht es um Finanzdienstleistungen und ihre Regulierung. Im Gegensatz zum CETA-Text ist der durchgesickerte TiSA-Entwurf weniger konkret beim Schutz von vernünftigen Aufsichtsmaßnahmen (Details siehe [Newsletter Juli 2014](#)). Letzterer unterscheidet sich auch vom durchgesickerten TTIP-Text – also stellt sich die Frage, welcher Text am Ende verbindlich sein wird? Die Zivilgesellschaft und die Gewerkschaften protestieren weiter heftig gegen die Deregulierungsagenda von TiSA, siehe z.B. ein neues [Positionspapier](#) von „Our World is Not For Sale“ und einen neuen [Bericht](#) der Internationale der Dienstleistungsgewerkschaften.

Kurzinfo: Verhandlungen über Finanztransaktionssteuer dauern an

Trotz Gerüchte einiger Medien mit klaren Eigeninteressen gehen die Verhandlungen über die Finanztransaktionssteuer (FTT) im Rahmen der „Verstärkten Zusammenarbeit“ zwischen den elf teilnehmenden Ländern weiter. Sie diskutieren über wichtige Details welche die Wirksamkeit dieser Steuer maßgeblich beeinflussen (vgl. [Newsletter März 2013](#)).

Nachdem der neue Finanzminister Pierre Moscovici letzten Sommer das Finanzministerium in Paris übernommen hatte, beantragte Frankreich, alle Derivate von der Steuer auszunehmen. Dies deuteten viele als das Aus für die Finanztransaktionssteuer. Jedoch hat Frankreich in der Zwischenzeit auf Druck von

Deutschland und Österreich seine Position erneut geändert. Frankreich akzeptiert inzwischen, dass Derivate, die als „spekulativ“ gelten, besteuert werden sollen. Derivate, die als nützlich für Absicherungszwecke in der realen Wirtschaft (hedging) gelten, will Paris weiterhin von der Besteuerung ausnehmen. Es bleibt jedoch umstritten, welche Derivate genau unter welche Kategorie fallen.

Im Mai haben die Finanzminister der elf Länder verlauten lassen, dass sie sich bis zum Ende des Jahres einigen wollen. Allen Beteiligten ist bewusst, dass die Verhandlungen viel Zeit in Anspruch nehmen werden. Dies nicht zuletzt aufgrund zahlreicher technischer Detail, die – oft erst auf Drängen der Finanzindustrie – in dem Regelwerk berücksichtigt werden sollen. Deswegen soll die Finanztransaktionssteuer stufenweise umgesetzt werden. In einem ersten Schritt sollen Aktientransaktionen und Aktienderivate besteuert werden. Diesbezüglich rechnen die Regierungen mit einer Einigung bis Ende 2014.

Seit Anfang Oktober 2014 dreht sich die Diskussion vor allem um zwei Aspekte: Erstens welche Derivateklassen ebenfalls besteuert werden sollen, und zweitens inwiefern eine 2. bzw. 3. Stufe verbindlich wäre. Die meisten Länder befürworten, dass eine Einigung für nachfolgende Stufen bindend wäre. Hiergegen werden jedoch juristische Einwände geltend gemacht. Ein diskutiertes Modell sieht vor, dass für alle Derivate zunächst eine Steuer mit einem Satz von 0% eingeführt wird, der später stufenweise für verschiedene Derivateklassen erhöht werden könnte.

Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer scheint sicher. Jedoch wird es von vielen noch ungeklärten Details abhängen, ob und inwiefern diese ihre Wirkung entfalten kann. Deswegen dauert der politische Kampf der Zivilgesellschaft und befürwortender Regierungen gegen die Verwässerung des Projekts durch eher ablehnende Regierungen wie Frankreich und die Finanzlobby an.

Kalender

Für mehr Hintergrundinformationen zu den offiziellen Terminen der europäischen Institutionen siehe:

- Europäische Kommission
- Europäischer Rat
- Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN)
- Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments
- G20-Finanzstabilitätsrat (FSB)

Oktober

- **21-23, EP (Straßburg):** Plenum, Abstimmung über neue Kommission
- **23-24, Europäischer Rat (Brüssel):** Treffen
- **20, EBA (London):** Frist der Konsultation zur [Aufsichtsbegutachtung und –bewertung \(SREP\)](#)
- **22, ESMA (Paris):** Frist der Konsultation zu [Gegenparteirisken von OGAW-Fonds für OTC-Geschäften, die dem Clearing unterworfen sind](#)
- **24, EBA (London):** Frist der Konsultation zu [Risiko-Konzentration und Intra-Gruppen-Transaktionen unter der Richtlinie zu Finanzkonglomeraten](#)
- **24, ESMA (Paris):** Frist der Konsultation zur [Fonds-Richtlinie OGAW V](#)
- **31, ESMA (Paris):** Frist der Konsultation zu [Informationen, die Ratingagenturen an die ESMA geben müssen](#)
- **31, EC (Brüssel):** Frist der Konsultation zu [International Financial Reporting Standards \(IFRS\) in der EU](#)

November

- **1, EC (Brüssel):** Mandat der neuen Kommission beginnt
- **1, ESMA (Paris):** Frist der Konsultation zu [Hauptindizes und anerkannten Börsen unter der Eigenkapital-Verordnung](#)
- **3-4, ECON (Brüssel):** Treffen
- **4, EC (Brüssel):** Frist der Konsultation zur [Verordnung zu Insurance Block Exemption](#)
- **5, Finance Watch (Brüssel):** Konferenz: ["What finance for what growth"](#)
- **5, Housing Europe (Brüssel):** Konferenz: ["Housing Finance: Property Bubbles or Social & Ecological Resilience?"](#)
- **6, ESMA (Paris):** Frist der Konsultation zu [Clearingverpflichtungen unter EMIR](#)
- **6 EC (Brüssel):** Konferenz ["Finance for Growth – Towards a Capital Markets Union"](#)
- **9, Eurogruppe (Brüssel):** Treffen
- **10, ECOFIN (Brüssel):** Treffen
- **10, EBA (London):** Anhörung zu [Auslösern für Abwicklung](#)
- **10, EBA (London):** Anhörung zu [Auslösern für frühzeitige Eingriffe](#)
- **11, ECON (Brüssel):** Treffen
- **13-15, G20 (Brisbane, Australia):** Treffen der [Vizefinanzminister und](#)

Zentralbankgouverneure

- **15-16, G20 (Brisbane, Australia):** Gipfel der Staats- und Regierungschefs
- **17, ECON (Brüssel):** Treffen
- **18, EC (Brüssel):** Konferenz zu “emerging challenges in retail finance and consumer policy”
- **21, EBA (London):** Anhörung zu Zahlungsverpflichtungen
- **25, EBA (London):** Anhörung zu Rettungsplanindikatoren
- **24-27, EP (Straßburg):** Plenum
- **28, EBA (London):** Anhörung zu Abwicklungsinstrumenten
- **28, EBA (London):** Anhörung zur Behandlung von Verbindlichkeiten

Geschäftsteilen

- **22, EBA (London):** Frist der Konsultation zu Auslösern für den Gebrauch von frühzeitigen Eingriffsmaßnahmen
- **22, EBA (London):** Frist der Konsultation zu Umständen, wann eine Institution als bankrott oder wahrscheinlich bankrott angesehen werden kann

Dezember

- **1-2, ECON (Brüssel):** Treffen
- **1, (Türkei):** Türkei beginnt G20-Präsidentschaft
- **4, FW/DGB/vzbv/WEED/FES (Berlin):** Konferenz: “Financial markets and banks: safe and long term?”
- **8, ECON (Brüssel):** Treffen
- **8, EBA (London):** Anhörung zur finanziellen Unterstützung in Gruppen
- **10, ESMA (Paris):** Frist der Konsultation zur Implementierung der Verordnungen zu EuSEF und EuVECA
- **13, Eurogruppe (Brüssel):** Treffen
- **14, ECOFIN (Brüssel):** Treffen
- **15-18, EP (Straßburg):** Plenum
- **18-19, Europäischer Rat (Brüssel):** Treffen
- **19, ESMA (Paris):** Frist der Konsultation zu Prospekt-Themen unter der Richtlinie Omnibus II
- **22, EBA (London):** Frist der Konsultation zu Mindestliste an Diensten und Einrichtungen
- **22, EBA (London):** Frist der Konsultation zum Instrument für die Abtrennung von Vermögenswerten und den Verkauf von

Herausgeber: Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung, WEED e.V., Eldenaer Str. 60, 10247 Berlin. Die englische Originalfassung wird gemeinsam mit der niederländischen Organisation SOMO herausgegeben.

Kontaktperson: Markus Henn, Tel. 0049-30-27582249, markus.henn@weed-online.org

Dieser Newsletter ist finanziell gefördert von der Ford Foundation. Die Inhalte liegen in der alleinigen Verantwortung von WEED und können nicht der Ford Foundation zugerechnet werden.



www.weed-online.org